

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**20-13320**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Behindertengerechter Ausbau der Haltestelle Längenkamp (Linie 433) auf dem Peterskamp in Höhe AWO-Gelände**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

17.06.2020

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

### **Beschluss:**

Es wird beantragt, die südliche Haltestelle i.H. AWO des Peterskamps analog der Haltestelle auf der Nordseite der Straße auszubauen bzw. umzugestalten.

### **Sachverhalt:**

Die Bushaltestelle wird augenscheinlich häufig von älteren Menschen genutzt, die sich anschließend zum AWO-Gelände begeben, aber auch in der Umgebung der Haltestelle wohnen.

Auf dem AWO-Gelände befindet sich neben einem Seniorenheim aber auch eine Schule, die von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht wird; teilweise nutzen auch diese Schüler/-innen die Haltestelle.

Derzeit ist die nördliche Bushaltestelle mit einem besonderen Hochbord und entsprechend ausgestalteter Aufstellfläche ausgestattet, der es dem o.a. Personenkreis ermöglicht, ohne Einschränkungen in Busse ein- bzw. auszusteigen.

Die südliche Bushaltestelle ist überhaupt nicht ausgebaut, d.h. es ist noch nicht einmal ein ausgebautes Gehweg vorhanden – hier ist es dem o.a. Personenkreis nur unter großen Schwierigkeiten möglich, insbesondere aus Bussen auszusteigen, da „tiefgetreten“ werden muss und keine Festhaltungsmöglichkeit vorhanden sind.

Die Nutzung dieser Bushaltestelle ist derzeit für Rollstuhlfahrer, Personen die Rollatoren nutzen müssen oder auch Personen mit körperlichen Einschränkungen ausgeschlossen. Insbesondere benachteiligte Menschen sollen im Zuge der Inklusion aber uneingeschränkt Teilhabe am öffentlichen Leben haben können; hierzu zählt selbstverständlich die uneingeschränkte Nutzung von Haltestellen.

Auch wenn der Platz der südlichen Bushaltestelle aufgrund der Gegebenheiten vermtl. nicht ausreichen wird, dort ein Wetterschutz mit aufzustellen, sollte mindestens der Ausbauzustand der gegenüberliegenden Haltestelle hergestellt werden, um dieser gesetzlichen Vorgabe schnellstmöglich Rechnung zu tragen.

gez.

Thorsten Wendt

-Vorsitzender der CDU-Fraktion im StBezR 112-

### **Anlage/n:**

Fotos